

Checkliste für Ihre Kurzzeitkennzeichen

1. In Kopie Zulassungsbescheinigung Teil 1 Kfz-Schein oder in Kopie Zulassungsbescheinigung Teil 2 Kfz-Brief
2. EVB-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigung) – Falls Sie noch eine EVB-Nummer benötigen, suchen Sie sich einen unseren vertrauensvollen Partnern auf unserer Internetseite heraus.
3. Vollmacht über „Zulassungsdienst24“ mit Originalunterschrift
4. Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung in der Zulassungsbescheinigung Teil 1/ Fahrzeugschein (ohne Nachweis der HU sind nur Fahrten zur nächstgelegenen Untersuchungsstelle erlaubt)
5. Original Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung mit dem Vermerk "Kopie zur Vorlage beim Straßenverkehrsamt" mit Datum und Unterschrift“
6. Bei Firmen (juristische Personen): Handelsregistrauszug und/oder Gewerbeanmeldung (bei Niederlassungen) und Ausweis der/des Geschäftsführer/s

Damit wir die Kurzkennzeichen für Sie bestellen können, muss das Fahrzeug vorher abgemeldet sein.

Wichtige Information:

Es erfolgt keine Zulassung, wenn Gebührenrückständen aus vorangegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen bestehen.

Versand Ihrer Unterlagen:

Zum Versenden Ihrer Unterlagen bitte die unten angegebene Adresse verwenden.

- Briefe/Umschläge per Einschreiben mit Wert (dt. Post)
- Oder mit Kennzeichen per Standard Paket (DHL)

Beide Sendungen sind versichert bis 500,-€ mit Sendungsnachweis.

Abhol- und Bringservice gegen Gebühr.